

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CSG Team GmbH

Stand: 01. 01. 2006

Der CSG Team GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin ist durch Bescheid der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg vom 30. 12. 2004 die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung erteilt worden.

1. Geltungsbereich dieser Bedingungen

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil aller – auch künftiger – Angebote, Auftragsbestätigungen und Verträge auf dem Gebiet der Arbeitnehmerüberlassung.
- 1.2 Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und vom Verleiher und Entleiher unterschrieben sind. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

2. Angebot/Vertragsabschluss

- 2.1 Die Angebote des Verleihers erfolgen als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf der Grundlagen der vorliegenden Bedingungen.
- 2.2 Verträge bedürfen der Schriftform und werden für den Verleiher erst dann verbindlich, wenn eine vom Entleiher unterzeichnete Vertragsurkunde beim Verleiher vorliegt.

3. Rücktritt/Leistungsbefreiung

- 3.1 Nimmt der Leiharbeitnehmer seine Arbeit nicht auf oder setzt er sie nicht fort oder fehlt er aus sonstigen Gründen, ist der Verleiher vom Entleiher hiervon umgehend zu unterrichten. Der Verleiher ist berechtigt und nur bei schriftlichem Verlangen des Entleihers auch verpflichtet, eine Ersatzkraft zu stellen. Ist dies trotz Bemühens des Verleihers nicht möglich, wird er Verleiher für die Zeit von der Überlassungspflicht befreit, in denen der Leiharbeitnehmer unentschuldigt fehlt.
- 3.2 Tritt der Entleiher innerhalb von 2 Wochen vor dem Beginn der Arbeitnehmerüberlassung schriftlich vom Vertrag zurück, behält sich der Verleiher das Recht vor, dem Entleiher 10 % des ursprünglichen Bestellwertes in Rechnung zu stellen. Tritt der Entleiher innerhalb von 3 Tagen vor dem Beginn der Arbeitnehmerüberlassung schriftlich vom Vertrag zurück, behält sich der Verleiher das Recht vor, dem Entleiher 25 % des ursprünglichen Bestellwertes in Rechnung zu stellen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Rücktrittseingangs beim Verleiher. Dem Entleiher bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Verleiher kann einen weitergehenden Schaden geltend machen.

4. Arbeitsverhältnis

- 4.1 Der Verleiher ist Arbeitgeber des Leiharbeitnehmers nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG).
- 4.2 Während des Arbeitseinsatzes untersteht der Leiharbeitnehmer den Weisungen des Entleihers. Der Entleiher darf dem Leiharbeitnehmer nur solche Tätigkeiten zuweisen, die zum vertraglichen Tätigkeitsbereich gehören. Insbesondere ist dem Entleiher untersagt, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verleihers den Leiharbeitnehmer mit der Beförderung, mit dem Umgang oder dem Inkasso von Geld und anderen Zahlungsmitteln zu beauftragen.

5. Vergütung

- 5.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gelten die genannten Preise freibleibend und ohne Zuschläge.

6. Zahlung

- 6.1 Die Abrechnung erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach Beendigung der Veranstaltung. Abrechnungsgrundlage sind die vom Entleiher zu unterzeichnenden Zeitnachweise des Leiharbeitnehmers.
- 6.2 Die Gesamtsumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ist zahlbar bei Erhalt der Rechnung ohne Abzug von Skonto.

7. Gewährleistung/Haftung

- 7.1 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Verleiher nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt für die Haftung wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.2 Der Verleiher haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Verleihers, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.
- 7.3 Der Verleiher haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.
- 7.4 Im Übrigen ist eine Haftung des Verleihers ausgeschlossen. Der Verleiher haftet insbesondere nicht für die Ausführung der Arbeiten durch den Leiharbeitnehmer sowie für Schäden, die dieser in Ausführung seiner Tätigkeit verursacht. Der Entleiher ist verpflichtet, den Verleiher von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung und Verrichtung der dem überlassenen Arbeitnehmer überlassenen Tätigkeiten erheben.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Soweit der Entleiher Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag auch im Wechsel, Scheck- und Urkundenprozess der Geschäftssitz des Verleihers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Teilunwirksamkeit

Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Punkte erhalten. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Ausführliche Geschäftsbedingungen stehen auf Anfrage zur Verfügung.

CSG Team GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin
HRG Amtsgericht Charlottenburg HRB 81907
Geschäftsführung: Wilfried Wartenberg, Brigitte Buck
Steuer-Nr. 27/453/04182, Ust-ID-Nr. DE217619438

Unser Team für Ihren Stand

Unser Team

Ein internationaler Pool von 250 erfahrenen Hostessen und Hosts steht Ihnen für Veranstaltungen aller Couleur zur Seite. Unsere MitarbeiterInnen sprechen fließend mindestens Deutsch und Englisch. Ob griechisch, arabisch, schwedisch oder bulgarisch – das A bis Z der Sprachen wird durch unseren Pool nahezu komplett abgedeckt. Unsere Hostessen und Hosts werden sich freuen, Ihre Gäste in ihrer Heimatsprache begrüßen zu dürfen.

Unser Angebot

Die CSG TEAM GmbH als Tochterunternehmen der MB Capital Services GmbH bietet Ihnen mit über 250 bestens geschulten Hostessen und Hosts Serviceleistungen zu vernünftigen und fair kalkulierten Preisen. Wir freuen uns auf gemeinsame Projekte, individuell und qualitativ hochwertig geplant und durchgeführt.

Unser Spektrum

- Messen
- Kongresse
- Individuelle Standbetreuung
- Firmen Symposien
- Promotion
- Produktpräsentationen
- Kulturelle und sportliche Events
- Empfänge
- VIP- Betreuung

Ihre Wünsche sind unsere Inspiration.
Sprechen Sie mit uns. Wir verwirklichen Ihre Ideen.

Unsere Stärke

Die CSG TEAM GmbH ist ein renommierter Servicedienstleister, der auf langjährige Erfahrung und Kompetenz in und um die Messe- und Kongresshauptstadt Berlin verweisen kann.

Unser Anspruch

Sie sind uns wichtig. Ihre individuellen Anforderungen und Wünsche stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir beraten Sie flexibel, kompetent und zuverlässig. Aber wir wissen auch, dass Kompetenz und Flexibilität allein nicht ausreichen kann: Serviceleistungen brauchen auch etwas die Sinne Ansprechendes, einen gedanklichen Funken, der die Kommunikation belebt und auf den Menschen überspringt.

Unser Ziel

Gerade weil wir wissen, dass eine professionelle Personalplanung den Erfolg Ihrer Veranstaltung maßgeblich beeinflussen kann, möchten wir Ihnen unsere erfahrenen ProjektleiterInnen unterstützend an die Seite stellen. Veranstaltungskoordination, Einsatzplanung und intensive Schulung unserer MitarbeiterInnen sind für uns selbstverständlich und bilden die Grundlage Ihrer individuellen Betreuung.



CSG TEAM GmbH

Thüringer Allee 12 · D-14052 Berlin
 Tel. +49 (0) 30/30 38-14 35 · Fax +49 (0) 30/30 38-14 40
 e-mail: hostessen@mb-capital-services.de
www.mb-capital-services.de